

Kessler siegt gegen Post

Frauenfeld: Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), hat in seinem Streit mit der Post obsiegt. Das Bezirksgericht Frauenfeld wertet die Weigerung der Post, die VgT-Zeitung zu verteilen, als widerrechtlich.

In dem gestern bekannt gewordenen Urteil vom Freitag spricht das Bezirksgericht Kessler eine von der Post zu zahlende Entschädigung von 400 Franken zu. Ausserdem muss die Post die Verfahrensgebühren von 2000 Franken übernehmen. Ausgelöst hatte den Zivilprozess die Weigerung der Post im Dezember 1999, die «VgT-Nachrichten» – die Zeitung des Vereins gegen Tierfabriken – anzunehmen und zu verteilen. Die Post argumentierte, ihr Ansehen werde durch die Angriffe auf Tierhalter geschädigt, die in der Zeitung enthalten waren. Noch hat die Post nicht entschieden, ob sie Berufung einlegen wird. (sda)

Lieferschein Nr. : 950578; Medien Nr. : 1194; Medienausgabe Nr. : 461472; Objekt Nr. : 4572026; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 2; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 7316300

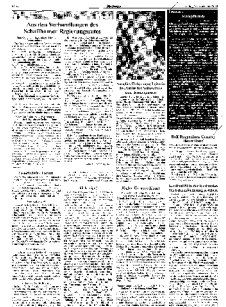


Lésérbrief: *Diebstahl eines Hundes*
Kampfhunde

In Deutschland gibt es jetzt strengere Vorschriften für Hunderassen mit aggressivem genetischem Potential. Diese Hunde werden nun in die Schweiz exportiert und das Bundesamt für Veterinärwesen erklärt, es fehle an einer rechtlichen Grundlage, um dagegen etwas zu unternehmen.

Wenn es andererseits darum geht, mich mit Gefängnis und Postzensur zum Schweigen zu bringen, weil ich immer wieder gravierende Missstände aufdecke, die es in der Schweiz offiziell gar nicht gibt (richtiger: nicht geben dürft), dann ist die Justiz sehr erfinderisch und schreckt auch vor krassen Rechtsverdrehungen nicht zurück. Aggressive Hunde sind halt nicht staatsgefährdend, wie ein unbequemer Tierschützer, der Klartext spricht. Hunde beißen nicht den Bundesrat und die Gerichte, sondern meist nur kleine Kinder, und von denen gibt es ja genug.

Es ist klar, dass Kampfhunde nicht als Kampfhunde geboren werden, sondern von Hundehaltern bewusst oder unbewusst dazu gemacht werden. Indessen ist in der ganzen Diskussion um potentiell gefährliche Hunderasse seltsamerweise noch nie die Frage gestellt worden, wozu es solche Rassen überhaupt gibt. Wozu werden Hunde mit aggressiven Erbanlagen überhaupt gezüchtet? Um aus ihnen liebe, brave Hündchen zu machen? Warum dann nicht gleich eine sanftere Rasse? Nach meiner Meinung gibt es schon viel zu viele Hunde auch normaler Rassen, deren angeborene Wildheit, Bewegungs- und Spieltrieb den ganzen Tag unterdrückt werden muss, weil sie meistens nur brav herumsitzen müssen. Das ist erst recht tierquälerisch bei genetisch aggressiven Rassen. solchen Rassen müsste nach meiner Meinung nicht mit einer tierquälerischen Maulkorb-Vorschrift, mit Leinen- und Zwingerzwang und ähnlichem, sondern mit einem Zucht- und Importverbot begegnet werden, da es sich um eine spezielle Form von Qualzucht handelt – Qual für Mensch und Tier. *Erwin Kessler,*



Lieferschein Nr. : 950578; Medien Nr. : 1260; Medienausgabe Nr. : 460645; Objekt Nr. : 4572047; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 24; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 7316321

Lieferschein Nr. : 950578; Medien Nr. : 1264; Medienausgabe Nr. : 461081; Objekt Nr. : 4572446; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 24; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 7316720

1/2 **Kesslers VgT sagt Nein zum Umbau für das Obergericht**

t. Der Verein gegen Tierfabriken Schweiz VgT von Erwin Kessler empfiehlt zum Umbau des ehemaligen Kantonsschulkonviktes in Frauenfeld für das Obergericht ein Nein. Als Begründung schreibt die Organisation in einer Pressemitteilung: «Die Thurgauer Obergerichter sollten nicht in einen Neubau umgesiedelt, sondern in die Wüste geschickt werden – zum Auswendiglernen der ihnen offenbar völlig fremden Erkenntnis des griechischen Philosophen Platon: «Niemand schafft grösseres Unrecht als der, der es in Formen des Rechts begehrt.»»



Lieferschein Nr. : 950578; Medien Nr. : 1259; Medienausgabe Nr. : 461343; Objekt Nr. : 4572458; Subjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 24; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 7316732

12 Kesslers VgT sagt Nein zum Umbau für das Obergericht

t. Der Verein gegen Tierfabriken Schweiz VgT von Erwin Kessler empfiehlt zum Umbau des ehemaligen Kantonsschulkonviktes in Frauenfeld für das Obergericht ein Nein. Als Begründung schreibt die Organisation in einer Pressemitteilung: «Die Thurgauer Obergerichter sollten nicht in einen Neubau umgesiedelt, sondern in die Wüste geschickt werden – zum Auswendiglernen der ihnen offenbar völlig fremden Erkenntnis des griechischen Philosophen Platon: «Niemand schafft grösseres Unrecht als der, der es in Formen des Rechts begeht.»»



bsi161 4 sv 100 gei 800

Losanna: la Posta distribuirà «ACUSA-News» =

LOSANNA, 16 nov (ats) La Posta ha accettato di distribuire il bollettino dell'Associazione contro le fabbriche d'animali (VgT) nella Svizzera romanda. 500mila copie del periodico erano bloccate dalla settimana scorsa a Losanna.

Secondo il portavoce della Posta Hubert Staffelbach, la decisione di sbloccare la distribuzione a Losanna non ha un nesso diretto con la sentenza del Tribunale distrettuale di Frauenfeld (TG), che venerdì scorso ha condannato l'ente per aver rifiutato di distribuire l'edizione tedesca del bollettino. «Si tratta di trattative separate», ha indicato.

Il bollettino sarà distribuito nei cantoni di Vaud, Ginevra e nella parte francofona di Friburgo. La Posta non ha ancora deciso se appellarsi contro la sentenza del tribunale turgoviese.

(SDA-ATSVrw/jus ecpa vd tg div)

161824 nov 00

Lieferschein Nr. : 950578; Medien Nr. : 2564; Medienausgabe Nr. : 462099; Objekt Nr. : 4572766; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 12; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 7317039

Informationen zum Dokument
Dieses Dokument ist ein Scan eines Originaldokuments. Die Qualität des Originaldokuments ist nicht garantiert. Die Haftung für die Richtigkeit der Inhalte liegt bei dem Ursprung des Dokuments.
Copyright © 2000 by ARGUS der Presse AG. Alle Rechte vorbehalten.
Druck: 16.11.2000 10:00:00
Seite 1 von 1
Datei: 161824.nov.00

Kessler gewinnt Rechtsstreit

Frauenfeld Post muss VgT-Postille verteilen

Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), hat in seinem Streit mit der Post obsiegt. Das Bezirksgericht Frauenfeld wertet die Weigerung der Post, die VgT-Zeitung zu verteilen, als widerrechtlich. Die Post hat noch

nicht darüber entschieden, ob sie gegen das Urteil Berufung einlegen wird. Ausgelöst hatte den Zivilprozess die Weigerung der Post im Dezember 1999, die «VgT-Nachrichten» – die Zeitung des Vereins gegen Tierfabriken – anzunehmen und zu verteilen. Die Post argumentierte, ihr Ansehen werde durch die Angriffe auf Tierhalter geschädigt, die in der Zeitung enthalten waren. Sie vertrat zudem die Meinung, der VgT könne die Zeitung auch durch private Verteilorganisationen austragen lassen. Ausserdem handle es sich nicht um eine eigentliche Zeitung, sondern um unadressierte

Drucksachen, deren Transport die Post zurückweisen könne. In St. Gallen, wo die Post die Entgegennahme der «VgT-Nachrichten» verweigert hatte, fand sich jedoch kein privater Verteiler. Das Bezirksgericht Frauenfeld kommt nun in seinem Urteil zum Schluss, die «VgT-Nachrichten» seien eine Zeitung, was durch Inhalt und hohe Auflage dokumentiert werde. Die Post wäre also gemäss ihrem öffentlichen Auftrag verpflichtet gewesen, das Blatt zu versenden. (sda)



Kessler gewinnt vor Gericht

red. Teilerfolg für Erwin Kessler, den Präsidenten des Vereins gegen Tierfabriken (VgT): Das Bezirksgericht Frauenfeld hat entschieden, dass die Post im letzten Jahr widerrechtlich eine Million Exemplare der «VgT-Nachrichten» nicht versandt hatte. Die Post muss nun 400 Franken Entschädigung an Kessler zahlen.

Weiteres Ungemach droht: Letzte Woche hat die Post in Lausanne auch die Verbreitung der französischsprachigen Ausgabe verweigert. Ostschweiz aktu.

Lieferschein Nr. : 950578; Medien Nr. : 1556; Medienausgabe Nr. : 461521; Objekt Nr. : 4572969; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 6; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 7317243



bsf174 4 su 166 Isf 1328

LAUSANNE/POSTE/ACUSA-NEWS/DISTRIBUTION

Lausanne: La Poste distribuera «ACUSA-News» =

Lausanne (ats) Après avoir dans un premier temps refusé de le faire, La Poste distribuera «ACUSA-News», le journal de l'Association contre les usines d'animaux (ACUSA), en Suisse romande. Quelque 500 000 exemplaires étaient bloqués à Lausanne.

Le porte-parole de La Poste Hubert Staffelbach a confirmé jeudi cette information de l'ACUSA. Lundi, La Poste avait perdu une première bataille judiciaire dans son refus de distribuer «ACUSA-News» à St-Gall. Le Tribunal de district de Frauenfeld a estimé que la position du géant jaune était contraire au droit.

Pour le tribunal thurgovien, le périodique de l'ACUSA est un véritable journal. La Poste est par conséquent obligée de le distribuer. Ce rôle tombe directement dans sa mission de service public.

La Poste estimait que cette publication contenait trop d'attaques personnelles contre les propriétaires d'animaux. Elle ne voulait pas contribuer à propager de telles informations. Selon M. Staffelbach, il n'y a pas de lien direct entre le jugement thurgovien et les discussions qui ont débouché sur la décision lausannoise.

Le périodique sera donc distribué dans les cantons de Vaud, Genève et Fribourg francophone. La Poste n'a pas encore décidé si elle allait faire recours contre le jugement de Frauenfeld, a précisé Hubert Staffelbach.

(SDA-ATSVucst kd/vd sg tg jus ecpa comt)

161718 nov 00



Kessler gewinnt vor Gericht

red. Teilerfolg für Erwin Kessler, den Präsidenten des Vereins gegen Tierfabriken (VgT): Das Bezirksgericht Frauenfeld hat entschieden, dass die Post im letzten Jahr widerrechtlich eine Million Exemplare der «VgT-Nachrichten» nicht versandt hatte. Die Post muss nun 400 Franken Entschädigung an Kessler zahlen.

Weiteres Ungemach droht: Letzte Woche hat die Post in Lausanne auch die Verbreitung der französischsprachigen Ausgabe verweigert.

Lieferschein Nr. : 950578; Medien Nr. : 1190; Medienausgabe Nr. : 461515; Objekt Nr. : 4573313; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 6; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 7317587



DISTRIBUTION

La Poste déboutée dans son refus de distribuer la revue d'ACUSA

USINES D'ANIMAUX • La Poste a perdu une première bataille judiciaire dans son refus de distribuer des journaux de l'Association contre les usines d'animaux (VgT). Le tribunal de district de Frauenfeld estime que la position du géant jaune est contraire au droit. Dans le jugement prononcé vendredi et publié hier, le président de VgT, Erwin Kessler, qui avait porté l'affaire devant la justice, se voit octroyer un dédommagement de 400 francs de la part de La Poste. Cette dernière devra en plus prendre les frais de procédure à sa charge, soit 2000 francs.

La Poste n'a pas encore décidé si elle allait faire recours, a indiqué son porte-parole Hubert Staffelbach. Elle vient d'ailleurs de faire l'objet d'une nouvelle plainte à Lausanne pour une même affaire de refus de distribution de journaux pour l'association ACUSA.

A Saint-Gall, l'affaire a démarré en décembre 1999. La Poste a refusé de distribuer les journaux litigieux en estimant qu'ils contenaient trop d'attaques personnelles contre les propriétaires d'animaux. Elle ne voulait pas contribuer à la propagation de telles informations.

Pour La Poste, refuser d'acheminer ces journaux ne contrevient pas au droit d'exprimer librement ses opinions. Pour le Tribunal de Frauenfeld, le périodique de VgT est un véritable journal. La Poste est par conséquent obligée de le distribuer. Ce rôle tombe directement dans sa mission de service public.

ATS



Lieferschein Nr. : 950578; Medien Nr. : 1114; Medienausgabe Nr. : 461646; Objekt Nr. : 4574257; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 22; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 7318491

Kessler gewinnt gegen Post

Gericht wertet Transportverweigerung als widerrechtlich

FRAUENFELD (sda) Erwin Kessler, der Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), hat in seinem Streit mit der Post obsiegt. Das Bezirksgericht Frauenfeld wertet die Weigerung der Post, die VgT-Zeitung zu verteilen, als widerrechtlich, wie gestern bekannt wurde.

VON LIESELOTTE SCHIESSER

In dem am Montag bekannt gewordenen Urteil vom Freitag spricht das Frauenfelder Bezirksgericht Kessler eine von der Post zu zahlende Entschädigung von 400 Franken zu. Ausserdem muss die Post die Verfahrensgebühren von 2000 Franken übernehmen.

Noch nicht über den Weiterzug entschieden

Die Post hat nach Angaben ihres Pressesprechers Hubert Staffelbach noch nicht darüber entschieden, ob sie gegen

das Urteil Berufung einlegen wird. Man wolle zuvor «über die Bücher gehen», sagte Staffelbach.

Ausgelöst hatte den Zivilprozess die Weigerung der Post im Dezember 1999, die «VgT-Nachrichten» – die Zeitung des Vereins gegen Tierfabriken – anzunehmen und zu verteilen. Die Post argumentierte, ihr Ansehen werde durch die Angriffe auf Tierhalter geschädigt, die in der Zeitung enthalten waren.

Unadressierte Drucksache?

Sie vertrat zudem die Meinung, der VgT werde durch ihre Weigerung nicht in seinem Recht auf freie Meinungsäusserung behindert. Er könne die Zeitung auch durch private Verteilorganisationen austragen lassen. Ausserdem handle es sich nicht um eine eigentliche Zeitung, sondern um unadressierte Drucksachen, deren Transport die Post zurückweisen könne.

In St. Gallen, wo die Post die Entgegennahme der «VgT-Nachrichten»

verweigert hatte, fand sich jedoch kein privater Verteiler. Kessler verwies zudem darauf, dass solche Verteiler sowieso nur in Agglomerationen, aber kaum in dünner besiedelten Gebieten eine Alternative sein könnten. Die Post missbrauche durch ihre Weigerung ihre Monopolstellung.

Das Bezirksgericht Frauenfeld kommt nun in seinem Urteil zum Schluss, die «VgT-Nachrichten» seien eine Zeitung, was durch Inhalt und hohe Auflage dokumentiert werde. Die Post wäre also gemäss ihrem öffentlichen Auftrag verpflichtet gewesen, das Blatt zu versenden.

Sollte die Post das Urteil nicht anfechten, müsste sie wohl auch die «Acusa-News», die französischsprachige Ausgabe des VgT-Blatts, verteilen. Deren Annahme hatte die Post noch vergangene Woche in Lausanne verweigert. Im Oktober hatte die Post in Weinfelden zudem erneut die Annahme der «VgT-Nachrichten» abgelehnt.



Lieferschein Nr.: 950578; Medien Nr.: 1265; Medienausgabe Nr.: 461657; Objekt Nr.: 4574897; Subjekt Nr.: 1; Lektoren Nr.: 24; Abo Nr.: 1010923; Treffer Nr.: 7319111

Kessler gewinnt vor Gericht

red. Teilerfolg für Erwin Kessler, den Präsidenten des Vereins gegen Tierfabriken (VgT): Das Bezirksgericht Frauenfeld hat entschieden, dass die Post im letzten Jahr widerrechtlich eine Million Exemplare der «VgT-Nachrichten» nicht versandt hatte. Die Post muss nun 400 Franken Entschädigung an Kessler zahlen.

Weiteres Ungemach droht: Letzte Woche hat die Post in Lausanne auch die Verbreitung der französischsprachigen Ausgabe verweigert. **Cheerab/56**

Lieferschein Nr. : 950578; Medien Nr. : 1034; Medienausgabe Nr. : 461514; Objekt Nr. : 4574992; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 6; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 7319206



Kesslers Sieg über die Post

Post hätte «VgT-Nachrichten» zustellen müssen

Die Post hat widerrechtlich gehandelt, als sie sich vor einem Jahr weigerte, die «VgT-Nachrichten» zu versenden. Dieses Urteil hat das Bezirksgericht Frauenfeld gefällt.

Vor einem Jahr weigerte sich die Post in St. Gallen, über eine Million Exemplare der «VgT-Nachrichten» zu versenden. Der Verein gegen Tierfabriken (VgT) greife in ihrer Zeitschrift Tierhalter persönlich an, begründete die Post ihren Boykott damals.

Erwin Kessler, der Präsident des VgT, reichte beim Bezirksgericht Frauenfeld Klage ein. Die Post habe Zensur geübt. Als privatisierter Staatsbetrieb sei sie aber gesetzlich verpflichtet, seine Zeitung flächendeckend zu versenden, forderte der Tierschützer an der Gerichtsverhandlung vom 3. April 2000. Vergangene Woche weigerte sich nach Auskunft von Erwin Kessler auch die Lausanner Post, die französischsprachige

Ausgabe der VgT-Nachrichten, die Acusa-News, zu versenden.

Gesetzlicher Auftrag

Das Frauenfelder Bezirksgericht hat nun dem Tierschützer Recht gegeben und am vergangenen Freitag sein Urteil veröffentlicht. Die Verweigerung der Annahme der VgT-Nachrichten durch die Post sei widerrechtlich erfolgt. Die Post habe einen gesetzlichen Auftrag, die Zeitung flächendeckend zu verteilen. Die Post muss nach der Niederlage im Zivilprozess gegen den Tierschützer die Verfahrensgebühr von 2000 Franken bezahlen und Kessler mit 400 Franken entschädigen.

Der Thurgauer Tierschützer feiert seinen Sieg als grossen Erfolg. «Diesmal hat das Recht über die Politik gesiegt», triumphierte Kessler. Die Post werde diese Blamage wohl nicht auf sich sitzen lassen und beim Obergericht Berufung einlegen. Der Pressesprecher der Post bestätigte den Eingang des Gerichtsurteils. Bevor man allenfalls Berufung beim Thurgauer Obergericht einlege, wolle man über die Bücher gehen.

Lieferschein Nr. : 950578; Medien Nr. : 1034; Medienausgabe Nr. : 461514; Objekt Nr. : 4575357; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 6; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 7319671



Kessler siegt gegen Post

Frauenfeld: Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), hat in seinem Streit mit der Post obsiegt. Das Bezirksgericht Frauenfeld wertet die Weigerung der Post, die VgT-Zeitung zu verteilen, als widerrechtlich.

In dem gestern bekannt gewordenen Urteil vom Freitag spricht das Bezirksgericht Kessler eine von der Post zu zahlende Entschädigung von 400 Franken zu. Ausserdem muss die Post die Verfahrensgebühren von 2000 Franken übernehmen. Ausgelöst hatte den Zivilprozess die Weigerung der Post im Dezember 1999, die «VgT-Nachrichten» – die Zeitung des Vereins gegen Tierfabriken – anzunehmen und zu verteilen. Die Post argumentierte, ihr Ansehen werde durch die Angriffe auf Tierhalter geschädigt, die in der Zeitung enthalten waren. Noch hat die Post nicht entschieden, ob sie Berufung einlegen wird. (sda)

Lieferschein Nr. : 950578; Medien Nr. : 1356; Medienausgabe Nr. : 461473; Objekt Nr. : 4575434; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 2; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 7319707



Lieferschein Nr. : 950578; Medien Nr. : 1272; Medienausgabe Nr. : 460986; Objekt Nr. : 4575419; Subjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 24; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 7319732

THURGAU

Tierschützer klagt gegen die Post. Rund eine halbe Million Zeitschriften des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) lagern auf der Post in Lausanne. Die Post weigert sich wegen eines Prozesses in Frauenfeld die Sendungen zuzustellen. Bei den Zeitschriften handelt es sich um die ACUSA-News, einer französischsprachigen Zeitschrift der Westschweizer Sektion des VgT. Erwin Kessler aus dem thurgauischen Tuttwil beklagt sich in einem Communiqué, dass er für die 21 Paletten bereits 70 000 Franken in bar bezahlt habe. Am Donnerstag, so Kessler, habe ihm die Post Lausanne mitgeteilt, man könne die Sendungen nicht zustellen, weil der VgT die Post wegen Zensur eingeklagt habe.

